

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 99 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. L. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Freiherr v. Bach! Ich habe von den vielfachen freiwilligen Leistungen, mit welchen die Bevölkerung aller Klassen zu den durch den Krieg bedingten außerordentlichen Bedürfnissen in jeder Weise opferfreudig beigetragen hat, mit gerühmtem Herzen Kenntniß genommen.“

Die im reichlichsten Maße eingeflossenen patriotischen Gaben, die durch ergiebige Beiträge wesentlich geförderte Errichtung von Freiwilligen-Korps, die Bereitwilligkeit, mit welcher die Abstellung von Dienstpferden für den Kriegsbedarf allseitig gefördert wurde, die sehr ersprißliche Wirksamkeit der patriotischen Vereine, so wie insbesondere die hochverdienstliche freiwillige Mithilfe zur Pflege verwundeter Krieger, geben Mir neuerdings die erfreulichsten Beweise von der in den Zeiten ernster Prüfung jederzeit bewährten Opferwilligkeit und Hingebung Meiner treuen Völker.

Ich folge dem Drange Meines Herzens, indem Ich Allen, welche sich an diesen zahllosen und Mir stets unvergeßlichen Kundgebungen echter Vaterlandsliebe und Menschenfreundlichkeit betheiligten, und namentlich den Bewohnern Meiner getrauten Residenz und Reichshauptstadt Wien, welche hierbei mit leuchtendem Beispiele voranging, den wärmsten Dank ausspreche und Sie beauftrage, diesen Ausdruck Meiner vollsten Anerkennung allgemein zu verlantharen.“

Laxenburg, den 28. Juli 1859.

Franz Joseph m. p.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichts-Aktuar in Schenitz, Anton Machowich, die Stuhlrichteramtsaktuare Josef Benkeö v. Rib-Baczon in Mezö Kövesd, Georg Thuroczy in Gyöngyös, Alexander Asztaller in Karczag, die Auskultanten: Stefan Buril, Bartholomäus Füzesfery, Franz Deffner und den Akzessisten des Pesther Landesgerichtes, Basil Wassilievits, zu provisorischen Gerichtsadjunkten im Pesther Oberlandesgerichtsprerengel ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Ezeniz, Alexander v. Dillez, zum provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Balassa-Gyarmath ernannt.

Der Justizminister hat die Auskultanten Weston v. Zeborpataky und Josef Rania zu Aktuaren des Bezirksgerichtes in Güns ernannt.

Am 30. Juli 1859 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 134. Den Vertrag über die telegraphische Korrespondenz zwischen dem deutsch-österreichischen Telegraphenvereine und der Schweiz, vom 26. Oktober 1858. — Abgeschlossen zu Friedrichshafen am 26. Oktober 1858, in den Ratifikations-Urkunden ausgetauscht zu Stuttgart am 23. Mai 1859.

Wien, 29. Juli 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Depot-Kompagnie des 7. und 19. Jäger-Bataillons in Laibach hat dem k. k. Landespräsidenten den Betrag von 10. fl. 80. W. zur Erleichterung der hier befindlichen und durchpassirenden verwundeten Krieger übergeben.

Diese milde Gabe, welche sogleich im Wege des hiesigen Frauen-Vereines seiner Bestimmung zugeführt wurde, wird mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidenten. Laibach den 27. Juli 1859.

Laibach, 31. Juli.

Zu den Schriftstücken, welche die preussische Regierung bereits veröffentlicht hat, sind nun noch drei andere gekommen, deren Veröffentlichung durch die Depesche des Grafen Rechberg vom 22. d. M. veranlaßt worden ist. Von letzterer sagt die „Preuß. Ztg.“, daß sie mit den von ihr bereits veröffentlichten diplomatischen Aktenstücken nicht im Zusammenhange stehe, sie sei vielmehr eine Antwort auf eine preussische Depesche, in welcher statt Notenaustausch nur mündlicher Gedankenaustausch gewünscht werde. Diese Depesche wird nun mitgetheilt und das Resümee des „Gedankenaustausches“ lautet: „Wir (Preußen) wollen, daß der in Italien ausgebrochene Krieg nicht zu einem Umsturz der bestehenden europäischen Rechts-Ordnung führe. Wir wollen vielmehr die Aufrechterhaltung des auf den Verträgen von 1815 beruhenden italienischen Territorial-Besitzstandes Oesterreichs und die Herstellung des Friedens auf dieser Basis erstreben.“

„Darüber hinaus würden wir mit unseren Forderungen nicht gehen. Insbesondere würden wir die Gestaltung der Verhältnisse Oesterreichs zu den übrigen italienischen Staaten und die Verhältnisse dieser letzteren selbst als eine offene Frage behandeln. Sollte daher durch seine Stellung zu dieser Frage Oesterreich den Erfolg der von uns beabsichtigten bewaffneten Vermittelung oder das Zustandekommen des künftigen Friedens in einer von uns als ungerechtfertigt angesehenen Weise verhindern, so würden wir uns in diesem Falle selbstverständlich die Freiheit unserer Erwägungen nach allen Seiten hin im vollsten Maße vorbehalten müssen.“

„Wäre für Oesterreich innerhalb der hiermit angegebenen Grenzen der Friede nicht zu erreichen, sollte der Kaiserstaat vielmehr dem zuwider, mit dem Verlust seiner italienischen Besitzungen ernstlich bedroht und hiedurch der europäischen Rechtsordnung gefährdet werden, so ist es unsere Absicht, zunächst zur Abwendung der eben bezeichneten Eventualität eine bewaffnete Mediation zu versuchen, und je nach dem Erfolge derselben, für die Errichtung des im Obigen vorgestrichen Zieles so weiter zu handeln, wie es unsere Pflichten als europäische Macht und der hohe Beruf der deutschen Nation erheischen.“

„Es liegt in unserem eigenen Interesse, mit unserm Einschreiten nicht zu spät zu kommen. Die Wahl des Zeitpunktes aber, sowohl für die Mediation, als für die im Gefolge derselben eintretende weitere Aktion Preußens, muß dem freien Ermessen des königlichen Hofes vorbehalten bleiben.“

„Daß sind unsere feststehenden Absichten, jedoch in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß uns sowohl von Oesterreich als von den übrigen deutschen Regierungen für alle am Bunde zu ergreifende Maßnahmen die Initiative überlassen und jede Einleitung von Separatbündnissen unerblicklich werde.“

Als Grund für Ablehnung des Notenaustausches wird dann angeführt, es könnte solches von französischer und russischer Seite als ein engagement formel betrachtet werden und zum Ein-

tritt in den Krieg führen. — Wirklich, sehr muthig! Sogar der Schein eines einseitigen Vorgehens sollte vermieden werden. Man wollte mediatisiren, — in sicherer Ferne, wie das Sprichwort sagt: „Weit davon ist gut vor dem Schuß.“

Die zweite der veröffentlichten Depeschen ist eine Erwiderung der Rechberg'schen Depesche vom 22., datirt vom 5. Juli. Wir wollen unsere Leser nicht durch die Mittheilung des ganzen Schriftstückes in die Verlegenheit bringen, eine lange, wenig aufklärende Deduktion zu lesen, und beschränken uns darauf, den Zweck und Inhalt kurz anzugeben. Der Zweck der Depesche ist Widerlegung des Rechberg'schen Erlasses, und läuft darauf hinaus, darzuthun, daß Preußen unmöglich habe mehr thun können, als es gethan hat (d. h. nichts). Ja, sogar die Ablehnung der Festsetzung von Verhandlungspunkten wird abgewiesen, weil dieselben in seiner rechtlichen Bedeutung und Wirkung einer von Preußen neu übernommenen Garantie des österreichischen Besitzstandes gleich zu achten sei. „Wir können — heißt es weiter — für uns nicht zugehen, daß die Verträge von 1815 als der Ausdruck allgemeiner Prinzipien und spezieller Tendenzen gelten sollen, an deren Verrückung eben so wie an die Beobachtung der Verträge selbst Preußen, möglicherweise im Widerspruch mit eigenen Interessen und Pflichten, gebunden sei.“ — Als eine irrtümliche Auffassung bezeichnet die Depesche dann die Ansicht, „als könne Preußen auf Grund der Verträge von 1815 als Ziel seiner Politik sich kein anderes setzen, als mit Aufopferung aller Kräfte den status quo in Italien aufrecht zu erhalten.“ Also weder Schutz der Verträge noch Sicherung des rechtlichen Besitzstandes; und warum nicht? Die Depesche sagt es: „Als die königliche Regierung ihre Absichten für die Herstellung des Friedens nach Wien mittheilte, knüpfte sie endlich auch an weitere Schritte die ausdrückliche Voraussetzung, daß Oesterreich uns für alle am Bunde zu ergreifenden Maßnahmen die Initiative überlasse und jede Einleitung von Separatbündnissen unterbleibe. Graf Rechberg erwiedert auf dieses Verlangen, daß Oesterreich der vollen Ausübung seiner Rechte nicht entsagen könne, vielmehr die Freiheit seiner Bewegung im Bereiche der deutschen Bundesverhältnisse sich unverkürzt wahren müsse. Wir können nicht umhin, uns zu sagen, daß wir hiermit für die von uns aufgestellte Bedingung seitens des österreichischen Kabinetts keine Gewährleistung erhalten haben.“ Also für die Herrschaft in Deutschland hätte Preußen sich zur Allianz herbeigelassen — wie unheimlich! Daß Oesterreich lieber die Lombardie opferte als seine Stellung in Deutschland, wird dadurch leicht erklärlich.

Die dritte der veröffentlichten preussischen Noten ist dazu bestimmt, die nach Meinung der preussischen Regierung irrigen Ansichten über die preussische Vermittelung zu widerlegen. Es wird darin besonders betont, daß das berücksichtigte Vermittelungsprojekt von Preußen nicht gekannt war, also auch nicht gutgeheißen werden konnte; daß es, wie wir auch schon ein Mal mittheilten, französisches Fabrikat sei, was auch Lord Palmerston gesteht (S. Depesche aus London). Aber die preussischen Intentionen gewinnen durch dieß Dementi noch keineswegs, denn sie waren sich selbst nicht klar. Preußen wußte faktisch nicht, was es wollte.

Außer diesen Schriftstücken in der „Preuß. Ztg.“ finden wir noch eine Depesche vom 11. Juli, veröffentlicht von der Kreuzzeitung, gerichtet an die deutschen Höfe, zur Begründung der Abweisung des österreichischen Antrages am Bundestage. Diese Depesche lautet vollständig:

„Berlin, am 11. Juli 1859. Nachdem Oesterreichs gesammte Armee längst schon auf dem Kriegsfuß sich befindet, nachdem auch Preußen den bei weitem größten Theil seines Heeres, den doppelten Be-

trag seines Bundeskontingents mobil gemacht hat, läßt der preußische Antrag vom 4. Juli darauf hin, daß der ganze übrige Theil des Bundesheeres ebenfalls mobil gemacht und ihm eine Aufstellung gegeben werde. — Diesem unsern Vorschlage ist nun Oesterreich in der Bundestags-Sitzung vom 7. d. M. mit dem in Abschrift hier beifolgenden Antrage auf Mobilmachung des gesammten Bundesheeres entgegengetreten. — Unsere Zirkulardepesche vom 6. Juli, obwohl früher geschrieben als wir diesen österreichischen Antrag kannten, hat doch keinen Zweifel darüber zurücklassen können, daß wir letzterem unsere Zustimmung versagen müssen, und ich darf deshalb auf die näheren Ausführungen jenes Aktenstückes Bezug nehmen. So viel ist klar, daß eine Mobilisirung in ausgedehnterem Maßstabe durch den österreichischen Antrag nicht erreicht wird. Derselbe will nur dasjenige, was geschieht, zu einer Maßregel des Bundes stempeln und ihm zugleich einen andern Zweck leihen. Fragen wir uns aber, was in diesem Augenblicke den Bund bestimmen soll, zu einer so äußersten Maßregel zu schreiten, als das Aufgebot seiner ganzen Heeresmacht ist, so läßt der von der kaiserlichen Regierung formulierte Antrag selbst dieß zwar ganz ungesagt. Im Eingange der Motive aber wird es offen ausgesprochen, wohin dabei Oesterreichs Absichten gerichtet sind. Der Bund soll nach dem Wunsche der kaiserlichen Regierung in die volle und aufrichtige Kriegsgemeinschaft mit Oesterreich eintreten, also einen Bundeskrieg beginnen. Abgesehen davon, daß dieß jedenfalls vorher die Fassung eines förmlichen hierauf gerichteten Beschlusses erfordern würde, so haben wir uns oft und bestimmt genug darüber ausgesprochen, daß ein casus belli für den Bund zur Zeit noch nicht vorhanden ist, daß wir deshalb einem jeden hierauf abzielenden Beschlusse entschieden entgegenzutreten müssen, und keiner Majorität der Bundesversammlung eine Berechtigung zu einem solchen zuzugestehen können. Eine Verschmelzung des österreichischen Antrages mit dem unserigen ist, bei der ganz verschiedenen Tendenz beider, nicht möglich. Jeden Versuch einer Vermittlung unter ihnen müssen wir daher ablehnen. Es wird vielmehr eventuell über beide gesondert abzustimmen sein. Wir können nur dringend wünschen, daß der unserige angenommen werde, und ich ersuche Euer zc. ganz ergebenst, bei der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, unter vertraulicher Mittheilung einer Abschrift dieser Depesche dahin zu wirken, daß dieselbe ihre Bundestagsgesandten demgemäß mit Instruktion versehe."

Durch diese Depesche tritt so recht die Sonderbündlerpolitik des preußischen Kabinetts hervor — wir enthalten uns jedes näheren Eingehens, das Schriftstück ist verständlich genug. Bemerken wollen wir nur noch (damit es nicht vergessen wird): alle diese preußischen Depeschen schmückt als Unterschrift der Name: Schleinitz.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben die vollkommene Verpflegung von zehn verwundeten Offizieren in einem Landhause bei Salzburg gütigst zu übernehmen geruht.

Wien, 29. Juli. Der kaiserliche französische Geschäftsträger, Marquis de Banneville, welcher bis zum Ausbruche des Krieges die Votischafsgeschäfte führte, und am 3. Mai mit dem gesammten Legationspersonalen Wien verlassen hatte, ist gestern Morgens mit dem Postzuge der Nordbahn von Paris wieder hier eingetroffen. — Zur Feier der Krönung Sr. Majestät des Königs von Neapel wird dem Vernehmen nach ein kaiserlicher Erzherzog in Neapel eintreffen.

Deutschland.

Berlin. Durch Kabinetts-Ordre vom 25. d. M. ist die Demobilmachung des mobilen Theiles der Armee befohlen worden.

Aus **Augsburg** schreibt man der „Allg. Ztg.“, daß von Seiten Frankreichs und Sardiniens mit verschiedenen Pferdehändlern Kontrakte auf sehr große Pferdeleferungen abgeschlossen worden sind. Dieselben sollen realisiert werden, wenn die deutschen Armeen ihre Reiterei und Artillerie demobilisiren.

Italienische Staaten.

Cirkulandum an das diplomatische Korps. (Uebersetzung aus dem italienischen Urtext.)

„Vatikan-Palast, 12. Juli 1859.

Inmitten der Befürchtungen und Sorgen, die durch den gegenwärtigen Krieg hervorgerufen worden sind, meinte der heil. Stuhl in Folge der ihm zu Theil gewordenen zahlreichen Zusicherungen um so mehr beruhigt sein zu können, als diesen Zusicherungen auch eine des Inhaltes beigegeben war, daß der König von Sardinien auf den Rath seines Allirten, des Kaisers der Franzosen, die ihm in den aufstän-

digen Provinzen des Kirchenstaates angebotene Diktatur abgelehnt habe.

Es ist jedoch schmerzlich zu bemerken, daß die Dinge ganz anders vor sich gegangen sind und daß unter den Augen des heil. Vaters und seiner Regierung Thatfachen stattfanden, durch welche das Verhalten des piemontesischen Kabinetts gegen den heil. Stuhl täglich unqualifizirbarer wurde und deutlich zeigte, daß Piemont dem heil. Stuhl einen integrierenden Theil seines weltlichen Gebietes entreißen will.

Seit der Revolte von Bologna, über welche Seine Heiligkeit bereits in der Allokution vom 20. Juni sich auszusprechen Gelegenheit gehabt hat, ist jene Stadt der Sammelpunkt zahlreicher, aus Toscana und Modena herbeigekommener piemontesischer Offiziere geworden, deren Absicht es war, Quartiere für piemontesische Truppen vorzubereiten. Aus jenen fremden Staaten führten sie auch Tausende von Gewehren ein, um die Aufständigen und Freiwilligen zu bewaffnen; sie brachten auch Kanonen, um die Unruhe in den aufständigen Provinzen zu steigern und die Ruhestörer noch verwegener zu machen.

Eine andere Thatfache, durch welche die Ablehnung der Diktatur gänzlich illusorisch gemacht wird, hat diese flagrante, mit einer aktiven Mitwirkung zum Fortbestande der Emeute in den Staaten der Kirche gepaarte Verletzung der Neutralität auf ihren Gipfelpunkt gebracht. Die Ernennung des Marschese d'Azeglio in der Eigenschaft eines außerordentlichen Kommissärs in der Romagna (wie dieß aus dem Dekrete Sr. L. Hoheit des Prinzen Eugen von Savoyen vom 28. Juni in einem von demselben Tage datirten Schreiben des Grafen Cavour hervorgeht), um die Mitwirkung der Legationen am Kriege zu leiten, ist unter dem trügerischen Vorwande, verhüten zu sollen, daß die nationale Bewegung keine Unordnung herbeiführe, eine wahre Verleihung von Funktionen, durch welche die Rechte des territorialen Souverains verletzt werden.

Die Dinge sind mit so reißender Schnelligkeit vorwärts gegangen, daß piemontesische Truppen bereits das päpstliche Gebiet betreten und Forlì, Urbino und Castelfranco besetzt haben; piemontesische Bersagliere und ein Theil der Brigade Real Novi sind ebenfalls dort eingetroffen; alles das geschah in der Absicht, gemeinsam mit den Aufständigen den päpstlichen Truppen, die ausgeschied worden waren, um die in den Provinzen usurpirte Gewalt wieder zu gewinnen, einen energischen Widerstand entgegenzusetzen und der Ausführung dieses gerechten Vorhabens neue Hindernisse in den Weg zu legen.

Zur Vervollständigung dieser Usurpation der legitimen Souveränität wurden endlich noch zwei Offiziere vom Geniewesen — deren Einer ein Piemontese war — nach Ferrara geschickt, um die Festung daselbst zu unterminiren und zu zerstören.

So verabscheuenswerthe Attentate, in deren Ausführung sich von mehr als einem Standpunkt aus eine flagrante Verletzung des Völkerrechtes kundgibt, mußten das Gemüth Sr. Heiligkeit mit Bitterkeit erfüllen und eine lebhafteste und gerechte Entrüstung in ihm erzeugen, welche sich noch steigerte, als Er mit Befremden gewahrte, wie solche Exerzitäten von der Regierung eines katholischen Königs begangen werden, der den ihm von seinem erlauchten Verbündeten gegebenen Rath, die ihm angebotene Diktatur abzulehnen, angenommen hatte.

Da nun alle Maßregeln zur Verhütung und Verringerung dieser Reihensfolge von Uebeln vergeblich gewesen sind, so reklamirt und protestirt der h. Vater, der eingedenk ist der Pflichten, welche ihm zum Schutze seiner Staaten und behufs der Integrität des mit der unabhängigen und freien Ausübung des obersten Pontifikats wesentlich zusammenhängenden weltlichen Gebietes des h. Stuhles obliegen, gegen die Verletzungen und Usurpirungen, die trotz der Annahme der Neutralität begangen wurden; er will, daß sein Protest allen europäischen Mächten mitgetheilt werde. Vertrauens der sie kennzeichnenden Gerechtigkeit glaubt er, daß sie ihm ihren Beistand gewähren und nicht gestatten werden, daß eine so offene Verletzung des Völkerrechtes und der Souveränität des h. Stuhles erfolgreich sei. Er hofft, daß sie nicht anstehen werden, mit ihm zur Wiedererlangung seiner Rechte zusammenzuwirken, und ruft zu diesem Behufe ihren Beistand und Schutz an.

Der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär übersendet in Gemäßheit des päpstlichen Befehles diese Note Eu. Erzellenz mit der Bitte, sie Ihrem Hofe mitzutheilen; er benützt diesen Anlaß zc. zc.

Antonelli."

Turin, 22. Juli. Die Gährung in Toscana, den Herzogthümern und den Legationen ist in stetem Wachsen. In den letzteren ist es bereits zu einem Zusammenstoß gekommen zwischen Parteigängern der päpstlichen Regierung und ferraresischen Freiwilligen. Der „Monitore di Bologna“ berichtet über den Vorfall, wie folgt: „Da zur Kunde gekommen war, daß sich in der Nacht vom 16. d. M. eine starke Anzahl

Bauern unter der Anführung des Pfarrers Cotti in der Villa Fossalta, Provinz Ferrara, versammelt hatte, wurde beschlossen, dieselben auseinander zu sprengen. Es wurde daher eine Truppenabtheilung von sechzig Mann Freiwilligen unter dem Befehle des Hauptmanns Caranna gegen dieselben gesandt. Die Freiwilligen wurden mit Flintenschüssen empfangen, worauf sie die Bauern, die etwa 160 an der Zahl waren, mit dem Bayonnet angriffen. Einer derselben blieb todt auf dem Platze, 29, worunter der Pfarrer, wurden gefangen genommen. Es wurde sofort Gericht über dieselben gehalten.“

Garibaldi liegt gichtkrank zu Loreve am Iseosee. Die vergangene Woche wurde er zum General Lamarmora beordert, wo Beide lange mit einander verhandelten. Garibaldi's Rath, heißt es, sei eine allgemeine Bewaffnung der Italiener und die Schaffung eines großen italienischen Heeres unter der Anführung Viktor Emanuels.

— Aus der Lombardie erfährt die „A. Z.“, daß dort die Gährung mit jedem Tage größer wird. Zwei starke Parteien, eine österreichische und eine republikanische, sind bereits der piemontesischen über den Kopf gewachsen. Die strengen Repressivmaßregeln der sardinischen Behörden vermehren noch die Erbitterung.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. In gutunterrichteten Kreisen legt man der bevorstehenden Rückkehr des Grafen Persigny von London eine große Wichtigkeit bei. Den Bemühungen des Grafen wird es zugeschrieben, daß Lord Russell und Lord Palmerston ihr ungeschwächtes Vertrauen in die Aufrichtigkeit ihres treuen Allirten proklamirten. Man glaubt, der Kaiser habe Persigny hierher berufen, um ihm Aufschlüsse mitzutheilen, welche geeignet sind, die Spannung, die zwischen Frankreich und England trotz Russell und Palmerston augenscheinlich besteht, glücklich zu heben. Aber wozu ist dann Lord Cowley in Paris? Cowley soll durch gewisse Aeußerungen, welche er sich während des Krieges zu Schulden kommen ließ, das Vertrauen und die Gunst des Kaisers verwirkt haben. Ueberhaupt scheint sich das hiesige diplomatische Korps von der Aufregung, welche während des Krieges ganz Europa beherrschte, nicht frei erhalten zu haben. In den feinsten Salons wurde nicht minder lebhaft als in den Cafés diskutiert und mehr als ein Diplomat ist in der Hitze des Gesprächs aus der Rolle gefallen. Da die offiziöse Zuträgerei auch in den Salons organisiert ist, wurde der Kaiser von jeder mißfälligen Aeußerung unterrichtet. Als er das erste Mal wieder mit jenen Herren zusammentraf, konnte er es ihnen nicht verhehlen, wie sehr er Ursache habe, mit ihnen unzufrieden zu sein. Die Anekdote an das diplomatische Korps war daher mehr ein Wertförmel für jene Herren, als für die von ihnen vertretenen Mächte. Frankreich spricht nur noch durch den Mund seines Kaisers. Der Kaiser äußert sich mit Verstimmung und Unzufriedenheit. Europa hat also trüßige Ursache zu Besorgnissen. Diese streng logische Folgerung wird jedoch hier nicht zugegeben. Im Gegentheil, es häufen sich die offiziellen Bertröstungen auf einen langen Frieden. Jedenfalls wird das „verwarnte“ Europa gut thun, die französische Empfindlichkeit möglichst zu schonen. Im französischen Offizierkorps herrscht eine lebhafteste Unzufriedenheit mit der Haltung Europa's, wodurch dem Kaiser die schnelle Beendigung des Krieges aufgedrungen wurde. Diese Unzufriedenheit wird es dem Kaiser bei einer nächsten unausbleiblichen Differenz sehr erschweren, aus der Wäbigung eine Haupttugend zu machen. Möge also Europa künftighin zu seinem eigenen Besten mit Frankreich, das sich in seiner Zivilisationsaufgabe aufgehalten wähnt, äußerst delikat und behutsam umgehen. Dieser Rath ist die Moral, die sich aus der Anekdote an jene Herren ergibt.

Der „Constitutionnel“ ermahnt die Regierung, die Kohlenförderung in Frankreich nach Kräften zu heben. Der Krieg in Italien habe unter andern darüber Zweifel entstehen lassen, ob nicht Kohlen als Kriegskontrebande zu betrachten sein dürften. Kohlen wären ein außerordentlich wichtiges Kriegsbedürfnis, im Fall Frankreich z. B. mit England in Kampf gerathen sollte. Da England seine Küsten bewaffnete, könnte Frankreich auch einen solchen Kriegsfall berücksichtigen, wobei sich aber der „Constitutionnel“ feierlich verwahrt, daß er denselben für irgend wahrscheinlich hält. Der „Constitutionnel“ schlägt vor, die Abgaben, welche auf dem Kohlenbergbau lasten, herabzusetzen und zu gleicher Zeit, namentlich durch Kanalbauten, den Transport zu erleichtern.

Strasburg, 26. Juli. Die Ernennung des Marschalls Pelissier zum Großkanzler der Ehrenlegion hat die Oberbefehlshaberstelle der Armee in Exileidung gebracht. Daß die letztere übrigens auf ihren früheren Friedensfuß zurückgeführt wird, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr.

Man erwartet heute den ersten Transport französischer Gefangenen, die aus Oesterreich kommen. Die Bewohner in dem nahen Rehl haben sich verrei-

nigt, um dieselben, bevor sie auf französisches Gebiet überkreuzen, zu bewachen. Ganze Scharen Reuzierger begaben sich heute nach der Grenzstadt, um die Afsicht derselben zu sehen. Der erste Konvoi österreichischer Gefangenen wird ebenfalls in den nächsten Tagen erwartet.

Großbritannien.

London, 26. Juli. Der vertrauensvolle Ton, in dem die Minister sich über die Loyalität Frankreichs äußern, und die Predigten der Friedensfreunde in ihren Traktaten und Pennyblättern sind eben so wenig wie die friedensfreundlichen Börsengerüchte vom gestrigen Tage im Stande, dem Publikum die Invasionsfurchen auszutreiben. Es wimmelt in allen Blättern von Klagen über die schlechten Verteidigungsmittel des Landes, von Beweisführungen, daß Kaiser Napoleon die Rache von Waterloo wohl vergast, aber nicht aufgegeben habe, endlich von Anträgen und Vorschlägen, wie dem vorzubeugen sei. Die „Times“ wird ihrerseits nicht müde, die Warnungsglocke zu läuten. Unser Parlament — sagt sie heute — scheint von der Annahme auszugehen, daß, während es beisammen ist, kein Feind den Muth haben wird, England anzugreifen. So lange in den Hallen von Westminster die Lichter brennen, so lange ein Mitglied Interpellationen stellen kann, halten sie das Land geborgen. So mag der römische Senat zu des Brennus Zeiten gedacht haben, als er eigensinnig sitzen blieb, bis die Quaden seiner Zeit einbrachen und die Senatoren am Barte zupstien, um zu sehen, aus welchem Holze sie geschnitten seien. Nun ist es allerdings nicht abzulängnen, daß wir in dem Tone von Menschenstimmen eine große Bürgschaft gegen Räuber, Gespenster und sonstige Feinde zu finden pflegen, aber einem feindlichen Angriffe gegenüber würde jedes Parlament doch nichts Klügeres thun können, als ruhig auseinandergehen und der Regierung eine Quasi-Diktatur übertragen. Kriegsführung und nun gar Landesverteidigung sind die letzten Dinge, die sich für eine öffentliche Verathung eignen.

Sir de Lacy Evans hat sich gewiß den Dank des Landes verdient, als er die Niederlegung der Kommission zur Erörterung unserer Verteidigungsanstalten beantragte. Es existirt nun einmal allgemeines Mißtrauen im Lande, und wenn in einer unserer großen Vierteljahresschriften die Frage, ob London zu verteidigen oder aufzugeben sei, mit wissenschaftlichem Ernste besprochen wird, ist es gewiß auch an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, wer für die Verteidigung des Landes verantwortlich ist, und ob dieser Eine seinem Amte gewachsen sein wird.

Die reichste Beute der ganzen Welt (London) liegt im Bereiche eines Sprunges, und wir zweifeln sehr, ob in diesem Augenblicke irgend Einer unter uns zu sagen im Stande ist, von wem dann im Falle einer Invasion Befehle ertheilt werden sollen. Eine große Zeit, so sagt man, gebührt große Männer. Und denkbar ist es wohl, daß uns im nächsten Momente ein Todleben aus den Wolken fällt. Trotzdem wäre es viel komfortabler für uns Alle, zu wissen, daß Ihrer Majestät Rathgeber nicht gesonnen sind, unsere Hauptstadt dem ersten Angriff zu überliefern. Die Ueberzeugung, daß wir uns wehrlos fühlen, ist an und für sich eine mächtige Versuchung. Und wahrlich, England halber könnte einer solchen großen Versuchung, Frankreich gegenüber, vielleicht nicht widerstehen. Wir wissen, daß wir in den Augen vieler durch derlei Ermahnungen lächerlich erscheinen. Und doch ist seit Beginn dieses Jahres Manches geschehen was wohl geeignet wäre, die ruhigsten Friedenssträumer aus dem Schlaf zu rütteln.

Donaufürstenthümer.

Aus **Bukarest, 23. Juli**, schreibt man den „Neuesten Nachr.“: Unsere Zustände, die man nach der Wahl Couza's im sonnigsten Lichte zu sehen geneigt war, werden täglich düsterer und trostloser. Seit dem Friedensschluß von Villafranca hat sich der Partei, welche für ein mächtiges moldau-walachisches Reich schwärmt, große Entmutigung bemächtigt. Gewiß nur in Turin vielleicht noch kann der Friedensschluß so entmutigend gewirkt haben, als hier in Bukarest. Welche Pläne und Vorschläge wurden von der sogenannten nationalen Partei gefaßt? Und jetzt sehen sie alle Hoffnungen vernichtet.

Die Partei, welche jetzt das Staatsruder lenkt, hat unter dem Vorwande von nöthigen Ferien die Kammer aufgelöst. Sie fühlte sich durch dieselbe in ihrem Gebaren beengt.

Der Fürst Couza hat auch den letzten Rest von Achtung, dessen er sich noch erfreute, verloren. Die Zeitungen bringen Karikaturen über die Person des Fürsten. Ein Bild stellt ihn auf einem russischen Helm sitzend dar. Der Federbusch ist an dem betreffenden Orte als Fuchsschwanz angebracht. Hinter ihm steht ein polnischer Jude, dem Couza sein Schwert mit den Worten übergibt:

„Bis ich meine Dukaten abgewogen, Kommandire Du, Jzig.“ Couza widmet den vor ihm liegenden Dukaten große Aufmerksamkeit und untersucht sie von allen Seiten. Jzig, erstaunt darüber, ruft aus: „Der erlauchte Herr ist ein größerer Jude als ich! er will, daß bei so vielen Dukaten auch nicht ein Härchen fehlen sollte. Wir Juden sind nachsichtiger.“ Couza heißt ihn schweigen, damit er ihn in dem langersehnten Genuße nicht störe. Das umstehende Volk ruft: „Verrath! Gewalt! Unrecht!“ Aber Couza schreit: „Still, ihr B...! ich habe jetzt keine Zeit für Euch; da ich einmal an der Quelle sitze, so will ich meinen Durst löschen.“

Dieses Bild ist der Ausdruck der Volksmeinung. Die einst für Couza's Wahl agitierten, gestehen jetzt ihren Mißgriff ein, behaupten aber, daß das Prinzip aufrecht erhalten bleiben müsse, wenn man sich auch in der Person getäuscht habe.

Couza selbst fühlt sich nicht mehr sicher in der Hauptstadt und reist bald da, bald dorthin.

Eine traurige Katastrophe ist unausweichlich.

Amerika.

Aus **Washington** wird gemeldet, die amerikanische Regierung habe die lange angekündigte Staatschrift über die Rechte der Neutralen vollendet und allen ihren Gesandten in Europa zugemittelt. Kraft derselben erkennen die Vereinigten Staaten fortan nur Waffen, Blei, Schießpulver und Salpeter als Kriegskontrebande an; sie schließen w. d. r. Steinkohlen noch Proviant irgend welcher Art ein; sie halten an dem Prinzip fest, daß freie Flagge freie Ladung mache, und erwähnt die Privatschifferei gar nicht, was so zu deuten ist, daß Amerika dieser auf keinen Fall zu entsagen denkt.

In Boston hat sich eine Dampfschiffahrt gebildet, welche den Verkehr mit dem Süden der Union unterhalten will. Zwei Dampfer erster Klasse werden von Boston nach Charleston oder Savannah und zurück fahren. Berichten aus Vera Cruz zufolge hatte General Zuloaga sich unter den Schatz des englischen Gesandten, Herrn Ottway, gestellt. Miramon hatte verfügt, daß dem General Santa Anna sein Privatvermögen zurückzuerstatten sei.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Friest, 29. Juli. In der vergangenen Nacht sind die seit geraumer Zeit hier gesammelten treugebliebenen päpstlichen Dragoner und Carabinieri aus Ferrara und Bologna, nachdem ihre an der österreichischen Grenze zurückgelassenen Waffen hier angekommen, auf zwei päpstlichen Dampfern, mit Beihilfe von Trabakeln, welche ihre Pferde aufnahmen, nach Ancona abgegangen.

Frankfurt, 29. Juli. In der gestrigen Bundesversammlung stellten Oesterreich, Preußen und Baden einen gemeinschaftlichen Antrag in Betreff der Besatzung der Bundesfestung Rastatt. Nach demselben stellt Baden den Gouverneur und Artillerie-Direktor, Preußen und Oesterreich werden hinsichtlich des Kommandanten abwechseln. Ueberdies stellt Oesterreich den Geniedirektor. Die Besatzung soll im Kriege 12.000 Mann, im Frieden 6000 Mann betragen und aus österreichischen, preussischen und badenschen Truppen bestehen. Oesterreich und Preußen zeigen ferner an, daß sie sich in Betreff des Kommandanten zu fünfjährigem Alternat geeinigt haben.

Paris, 27. Juli. Man spricht von der baldigen Veröffentlichung einer Schrift des Herrn de Lagueronniere betitelt: „Napoléon III et la Confédération germanique.“ Von demselben Herrn war bekanntlich früher die famose Brochure über Italien verfaßt; jetzt scheint er sich Deutschlands annehmen zu wollen.

London, 29. Juli. Gestrige Nachtsitzung des Unterhauses. Russell sagte England, sei nicht befugt, bei dem Arrangement in Betreff der Lombardie mitzusprechen; dieß gebühre den kriegführenden Mächten; Europa's Angelegenheiten würden dadurch wenig geändert. Desto wichtiger sei die zukünftige Organisation Italiens. Nachdem Lord Russell bemerkte, die Friedenspräliminarien seien durch die Journale korrekt veröffentlicht worden, verliest er auszugeweiht Ballesky's Depesche, welche England zu keinem Kongreß über die allgemeinen Interessen Italiens einladet; die Regierung habe jedoch nicht zugesagt, sie wolle abwarten, ob durch den Zürcher Vertrag die Präliminarien bestätigt werden, in welchem Falle ein Kongreß überflüssig sei, seiner ob Oesterreich in den Kongreß willige. Unentschieden sei, ferner, ob die Föderation bloß begünstigt, oder gebildet werde, und wenn letzteres, mit dem Papste als Präsidenten und Oesterreich als Bundesstaat, was keineswegs Italien zuzugewand wäre; ferner wie die Herzoge rekrutirt werden sollten, nachdem Frankreich zuverlässig nicht militärisch mitwirken und eine gewaltsame Restauration durch Oesterreich laun gestatten werde.

Endlich, ob der Papst und Oesterreich Religionsfreiheit gewähren. Lord Russell versichert, England werde den Kongreß nur zur Förderung der italienischen Freiheit und Unabhängigkeit beschicken. D'Israeli fragt, ob England Oesterreich die Abtretung der Lombardie und Venedigs empfohlen habe, wodurch Oesterreich veranlaßt worden sei, Frankreichs günstigere Bedingungen anzunehmen. Dieß hieße Fehler vom Jahre 1848 wiederholen. Palmerston, seine damalige Politik vertheidigend, erklärt, die Regierung habe Oesterreich keinerlei eigene, sondern nur Frankreichs Vorschläge übermittelt, Oesterreich bedeutend, England gebe keine Rathschläge. Whiteside verdammt diese Uebermittlung, denn daraus resultirte Oesterreichs Nachgiebigkeit und Verstimmung gegen die Allirten. Gladstone vertheidigt die Regierung. Maguire vertheidigt die päpstliche Regierung gegen Drumond's Angriffe. Lord Russell recapitulirt das Gesagte.

London, 30. Juli. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses erwiederte Lord Palmerston auf eine Interpellation Ventin's: es sei allzufrüh in Betreff der Reduktion der englischen Rüstungen anzufangen. Jeder Staat müsse seinen eigenen Wehrbedürfnissen genügen. Horsmann beantragt eine Anleihe zur rascheren Vollendung der Verteidigungsanstalten Englands. Der Kriegsminister bittet, den betreffenden Kommissionsbericht abzuwarten, versichernd, die gesammte Kriegsstärke erhalte demnächst gezogene Kanonen. Cobden widerlegt die Panik wegen einer Invasion. Napier, Pakington, Paget und Palmerston empfehlen umfassende Defensivanstalten, ohne Horsmann's Antrag beizustimmen: Letzterer wurde mit 176 gegen 70 Stimmen verworfen.

Copenhagen, 28. Juli. Großfürst Konstantin, von Petersburg kommend, wird morgen hier erwartet; derselbe dürfte einige Tage hier verweilen. „Föderalende“ demotirt die Nachricht vom Zusammentritt — des Reichstages.

Petersburg, 29. Juli. Das „Journal von St. Petersburg“ sagt: Journale, die sich auf öffentliche Mittheilungen stützen, haben behauptet, daß die Grundlagen der Vermittlung zwischen den neutralen Mächten vor dem Friedensschluß zu Villafranca vollständig festgesetzt worden seien, daß die Kenntnis dieser Grundlagen, welche insbesondere nachtheiliger gefunden wurden, als die von Frankreich vorgeschlagenen, den Kaiser von Oesterreich bewogen hat, die letzteren anzunehmen.

Wir sind autorisirt, zu erklären, daß nicht nur keine wie immer gearteten Grundlagen von Vermittlung, die im Plane lag, festgestellt, sondern auch nicht diskutiert waren. Die Friedenspräliminarien zwischen den kriegführenden Mächten wurden unterzeichnet, selbst bevor der Grundsatz der Mediation, der erst den Gegenstand der Rücksprache unter den neutralen Mächten bildete, endgültig festgestellt war.

Levantinisches Post.

Konstantinopel, 23. Juli. Der Sultan hat heute die Reise nach Adosio und Salonich angetreten. Der preussische Gesandte ist eingetroffen und wurde vom Sultan empfangen. Eine Kommission zur definitiven Regelung der Zwischschulden wurde zusammengesetzt. Die Untersuchungs-Kommission wegen der verunglückten Dampfschiffe „Charis“ und „Silfria“ ist bereits zusammengetreten. Die Einberufung der Redits wurde in Folge des Friedensschlusses suspendirt. Dem Vernehmen nach sollen mit dem päpstlichen Stuhle diplomatische Beziehungen angeknüpft und entweder eine Legation oder ein Generalkonsulat in Rom errichtet werden.

Smyrna, 23. Juli. Die Ankunft des Sultans wird nächster Tage erwartet. Der Telegraph zwischen hier und Chios ist vollendet. Die Truppen-Beförderungen von Anatolien nach Konstantinopel dauern fort.

Lokales.

Samstag, den 30. Juli, fand nach einem Dankamte und Te Deum der Jahreschluß des hiesigen k. k. Obergymnasiums und der Realschule, sowie die feierliche Prämien-Vertheilung auf der Schießstätte statt, wobei Se. Erzelenz der Herr Statthalter Graf Chorinsky, der k. k. Schulrath und Inspektor Moenik, der hochwürdigste General-Bikar K o b und andere geistliche und weltliche Würdenträger nebst einem zahlreichen Publikum zugegen waren. Gesang eröffnete und beschloß die Feier; zwei Gymnasial- und ein Realschüler hielten auf die Feierlichkeit bezügliche Ansprachen und Vorträge, und zwar der Erste einen Prolog, eine Dankagung in lateinischen Versen, gerichtet an die Lehrer, Öbner und Wohlthäter der studirenden Jugend und der Wissenschaften; der Zweite hielt einen Vortrag in Prosa, „die Aufgabe der Realschule“; ein Dritter trug ein Gedicht vor, „die Sendung der Künste.“ Zwischen den einzelnen Vorträgen fand die Prämien-Vertheilung statt. Sechsz von 136 Realschülern, und 32 von 617 Schülern des Gymnasiums erhielten Preise.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten-Kurse vom 30. Juli 1859.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. 79.85 ö. W.
Metalliques „ 5% „ „ 74.75 ö. W.

2. Actien.

Der Nationalbank pr. Stüd. 897. ö. W.
„ Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe „ „ 216.30 ö. W.

Wechsel-Kurse vom 30. Juli 1859.

3 Monate.

Augsburg für 100 fl. südd. Währung 101.60
London „ 10 Pfund Sterling 117.25

Kurs der Gold-Sorten.

Kaiserliche Münzkassan 5.53
Gold- und Silber-Kurse v. 29. Juli 1859.

	Weld.	Ware.
K. Kronen	16.10	—
Kais. Münz-Dukaten Agio	5.50	—
die. „ „ „	5.48	—
Napoleon's or	9.38	—
Souverain's or	16.10	—
Friedrich's or	9.90	—
Leon's or (deutsche)	9.50	—
Engl. Sovereigns	11.60	—
Russische Imperiale	9.45	—
Silber	116 1/2	—
Preussische Kaiser-Kronen	1.78	—

K. K. Lotterziehungen.

In Wien am 30. Juli 1859:

75. 7. 38. 36. 80.

Die nächste Ziehung wird in Wien am 13. August 1859 abgehalten werden.

In Graz am 30. Juli 1859:

44. 45. 34. 68. 66.

Die nächste Ziehung wird in Graz am 13. August 1859 abgehalten werden.

Fremden-Anzeige.

Den 29. Juli 1859.

Hr. Baron Augustin, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Verona. — Hr. Jung, k. k. Major, — Hr. Hofmeier, und — Hr. Stauder, k. k. Hauptleute, von Triest. — Hr. Slovacki, k. k. Fabrik-Verwalter, von Pola. — Hr. Dgrini, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Laas. — Hr. Brecht, Kaufmann, von Wien. — Hr. Greiberg, Kaufmann, von Brünn. — Hr. Pezzer, Besizer, von Misting.

3. 346. a (3)

Nr. 49.

Kundmachung.

Von der k. k. Normalhauptschul-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Knaben, welche von Privatlehrern zu Hause unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung am 8. und 9. August d. J. wird vorgenommen werden.

Diejenigen Privatschüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben am 7. August Vormittags von 10—12 Uhr der Normalhauptschul-Direktion ihre Ständestabelle zu überreichen und die Prüfungstaxe zu erlegen.

K. k. Normalhauptschuldirektion Laibach am 22. Juli 1859.

3. 1271. (3)

Wein-Lizitation

bei der Herrschaft Gonobitz, Eisenbahnstation Pöltschach in Steiermark, welche am 8. August 1859 und den darauffolgenden Tag abgehalten wird und allwo 1100 öster. Eimer rother und weißer Wein aus den vorzüglichen Winarier, Rittersberger und Gonobitzer Weingebirgen von den Jahren 1854 bis 1858, größtentheils in Gebinden zu 5 öster. Eimer verkauft werden.

Die Lizitation beginnt am 8. August früh bei den herrschaftlichen Kellern zu Gonobitz und wird am darauffolgenden Tage daselbst fortgesetzt, gegen die aus früheren alljährlichen Lizitationen schon bekannten Bedingungen

Brot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den Monat August 1859.

Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Währ.	Gewicht des Gebäckes	Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Währ.	Gewicht der Fleischgattung
B r o t.					
Mundsemmel	1 1/2	3 —	Rindfleisch ohne Zuwage von Mast-Ochsen	22	1 —
Ordin. Semmel	1 1/2	3 1/2	dto. v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	20	1 —
aus Mund-Semmelteig	5	15 —	Rindfleisch vom Lande eingeführt	18	1 —
aus ordin. Semmelteig	10	30 —	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopf, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausarbeitung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwägen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartigen Fleische, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-, Fleisch u. dgl. zu bedienen.		
Roggen-Brot	5	19 1/2	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem taxirten Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen anstandslos bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Taxe enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Zugung anzuweisen, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevorzugung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Zugung erlauben sollte, sogleich dem Magistrat zur gesetzlichen Bestrafung angezeigt.		
Chlaffbrot aus Nachmehlteig vulgo Sor-schutz genannt	10	24 —			

3. 358 a (2)

Kundmachung.

Nr. 5036.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Verordnung vom 25. Juli 1859, Z. 13390, den Magistrat verständiget, daß in Gemäßheit eines Allerhöchsten Befehles Sr. Majestät des Kaisers, die Truppen der 1. Armee nach ihrem Abmarsche aus Italien, ihre Kantonnirung in Kärnten, Krain, Sibirien und zum Theil in Steiermark beziehen werden, und hat zugleich den Ausweis über die Eintheilung und den Stand der nach Krain bestimmten Truppenkörper und Armeeanstalten mitgetheilt.

Demzufolge wird die Stadt Laibach mehrere k. k. Herren Generale, dann eine bedeutende Anzahl von k. k. Herren Stabs- und Oberoffizieren, so wie auch mehrere Truppenabtheilungen und Pferde in Kürze auf unbestimmte Zeit zu bequartieren haben.

Außer dieser wird derselben aber auch noch die Bequartierung der sonst transsenen Militärmannschaft obliegen.

Mit Hinblick auf die hierortige Kundmachung vom 14. Mai l. J., Z. 3271, werden sonach sämtliche, somit auch jene Herren Hausbesitzer, die ihre Mannschaft im Coliseum oder in der Tirmau-Kaserne für die gewöhnliche und außergewöhnliche Bequartierung affekurirt haben, so wie auch jene Stallbesitzer, die bisher mit keiner Pferdebequartierung klassifizirt waren, bei dem Umstande, als möglicherweise eine noch größere Bequartierung eintreten könnte, vorsorgen, daß selbst eine höhere Einquartierung ohne Anstand durchgeführt werden könne.

Stadtmagistrat Laibach am 27. Juli 1859.

3. 1207. (5)

Verpachtungs-Kundmachung.

In dem wegen seiner heilkräftigen, eine hohe Temperatur (46° R.) besitzenden, reichhaltigen Thermen rühmlichst bekannten und sehr frequenten Kurorte Toplice, nächst der Stadt Warasdin in Kroatien, auch Warasdiner Törlitz und existens von den Römern Thermae jassae genannt, von der Stadt Warasdin 1 1/4 von Wien und Pesth 35, von Percan 5 1/2, von der Station der südlichen Staatseisenbahn Kranichfeld und von Ugram 7 Meilen, dann von Saurbrunn Nobitsch und Gleichenberg eine kleine Tagereise entfernt, werden die dort bestehenden gütsherrlichen wohlgeordneten, gemauerten Kurgäste-Unterkunftsbäude mit dem darauf berechtigten Gastwirtschafsbetriebe vom 1. April 1860 angefangen auf drei aufeinander folgende Jahre und nach Umständen auch auf längere Dauer einem gut-qualifizirten Gastgeber in Pacht überlassen.

Die Pachtobjekte sind:

- Der zwei Stockwerke hohe, in vollkommen gutem Bauzustande befindliche, mit den Bädern in Verbindung stehende große Gasthof, welcher außer 50 eingerichteten Gastzimmern, 1 großen Speise- und Tanzsaal, 1 Billard-Saale, 1 Kuchenzimmer, 2 Schenk-Zimmern, 1 Kellerei, 3 Kaffee-Küchen, die Wohnung des Traktors, 1 große Gastküche, 1 Speise- und 1 Vorraths-Kammer, 1 Waschküche, 1 Brotbackstube, 1 Handkeller, 2 geräumige Weinkeller, 2 gewölbte Stallungen auf 30 Stück, 2 Wagenremisen für 15 Wagen, 1 Vorrathskeller, 1 Stall und 2 geschlossene Hofräume umfaßt;
- der zu diesem Gasthofe gehörige, an solchen grenzende, gehörig eingefriedete, 1 Joch messende, wohl conditionirte Gemüsegarten, mit einem an legtern stehenden, 3 Joch großen Kraut-, Rüben- und Erdäpfel-Acker;
- das aus siebenzehn eingerichteten Gastzimmern bestehende erste Stockwerk des dem ad 1 erwähnten Gasthofe gegenüber befindlichen sogenannten Neugebäudes;
- das Weiderecht für 4 Kühe auf dem unsernen Lukavcer Meierhofe, und
- das Recht zur Abstockung und Erzeugung von 80 Balkenlastern buchener Brennholzscheiter für jedes Pachtjahr in den gütsherrlichen Toplicer Sections-Waldungen.

Die näheren Pachtbedingungen können bei dem gütsherrlichen Rentamte im Schloßgebäude zu Toplice, oder aber in der Exactorats-Kanzlei des Metropolitan-Domkapitels zu Ugram, Kapitelsplatz Nr. 138 im 1. Stock von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, vom untenangeführten Datum angefangen, täglich eingesehen werden.

Pachtlustige, welche sich über ihre volle Befähigung und über die Mittel zum entsprechenden Betriebe der fraglichen Gastwirtschafte glaubwürdig auszuweisen vermögen, werden daher eingeladen, ihre schriftlichen, mit den dießfälligen Dekamenten belegten, gehörig veriegelten, den Pachtwillings-Akt in Worten ausgedrückt enthaltenden und die Kenntniß der speziellen Pachtbedingungen bestätigenden Offerte, unter genauer Angabe ihres Vornamens, Familiennamens, Charakters und Wohnortes, bis längstens Ende August d. J., bis wohin sie die Pachtobjekte allentfalls persönlich in Augenschein zu nehmen und sich mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen in die Lage gesetzt sind, an die obbezeichnete Exactorats-Kanzlei portofrei einzusenden.

Vom Exactorate des hochw. Metropolitan-Domkapitels.

Ugram, am 1. Juni 1859.